



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Betrieb Rettungsdienst</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0724 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2009	Feuerschutzausschuss			
28.05.2009	Kreisausschuss			
28.05.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Zum Thema „Umsetzung des Bedarfsgutachtens für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“ der Firma Forplan, Dr. Schmiedel, Stand 10.07.2008, fand am 08.05.2009 auf Einladung des Landkreises ein Gespräch mit Vertretern der Kostenträger sowie den Bürgermeistern Renken, Gummich, Holle, Niestädt und Luckhaus, statt.

Die Krankenkassen machten zunächst deutlich, dass das o. g. Bedarfsgutachten für sie weiterhin die Grundlage für die Bedarfsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) darstellt. Ein im Vorfeld mit den Krankenkassen erörterter Kompromissvorschlag (Anlage) wurde danach unter Beteiligung der Bürgermeister konkretisiert.

Nähere Einzelheiten werden in der Feuerschutzausschusssitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem anliegenden Kompromissvorschlag Kostenträger-Landkreis-Gemeinden wird zugestimmt.

Luttmann

Kompromissvorschlag Kostenträger – Landkreis - Gemeinden

## Anlage

- Basis für die Abrechnung der Kosten des Rettungsdienstes zwischen Landkreis Rotenburg und Kostenträgern ist das Gutachten Forplan, Dr. Schmiedel, Stand 10.07.2008, sowie die darauf beruhende Budgetvereinbarung für 2009.
- Der Landkreis Rotenburg wird die Rettungswachen Tarmstedt, Sottrum, Gnarrenburg und Lauenbrück spätestens ab 01.01.2010 im 24 Stunden-Schichtbetrieb betreiben, wenn sich die Samtgemeinden Tarmstedt, Fintel und Sottrum sowie die Gemeinde Gnarrenburg gemeinsam mit 250.000 Euro jährlich nach einen von ihnen zu vereinbarenden Schlüssel an den hierdurch gegenüber dem Status Quo dem Landkreis entstehenden Mehrkosten von jährlich 750.000 Euro beteiligen.
- Im Fall einer Beteiligung der Samtgemeinden/ Gemeinden werden sich die Kostenträger ebenfalls mit 250.000 Euro jährlich beteiligen. Eine Anerkennung der vom o.g. Gutachten abweichenden Rettungsdienststruktur und der daraus resultierenden Kosten ist damit nicht verbunden.
- Die Regelung über Kostenbeteiligung und Betrieb der Wachen gilt zunächst für 3 Jahre (2010 – 2012)
- Ggf. zusätzlich entstehende Kosten für weitere Rettungsmittelvorhaltung sowie weitere Gutachterkosten, die im Zuge der Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlich werden, trägt der Landkreis.
- Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien, die bis zum 28.05.2009 erfolgen muss, damit der Bürgerentscheid entbehrlich wird.
- Der Bedarf für den zweiten RTW in Bremervörde in den Nachtstunden (Sonntag bis Freitag) wird im Rahmen der Nachbegutachtung auf Datenbasis 2008 ermittelt.